



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 01 vom 10.01.2022

Inhaltsübersicht

- Nachruf
- Nachruf
- **Vollzug des BImSchG und des UVPG; Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG; Er-
richtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Holzfasernstoffen im Industrie-
gebiet Hütten, Stadt Grafenwöhr; Absage des Erörterungstermins am 18.01.2022**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab für das Haushaltsjahr 2022**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab für das Haushaltsjahr 2022**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Parkstein für das
Haushaltsjahr 2022**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um Herrn Jakob Irlbacher aus Vohenstrauß

welcher am 02. Januar 2022 im 64. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Irlbacher trat am 16. November 2009 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als Hausmeisterhelfer ein.

Am 16.11.2011 erfolgte die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Als Hausmeisterhelfer war er für die Betreuung der Schulen in Vohenstrauß zuständig, wurde aber auch an den Dienststellen des Landratsamtes eingesetzt.

Die wesentlichen Aufgaben bestanden im selbstständigen Erkennen und Weiterleiten von Schäden, Missständen und anderen notwendigen Arbeiten. Er führte Kleinreparaturen und Reparaturen selbstständig aus. Ein größerer Schwerpunkt, bei denen Herr Irlbacher tatkräftig mitwirkte, waren zuletzt die Umzugsarbeiten, die in den letzten Jahren aufgrund des Abrisses und Neubaus „Am Hohlweg“ stattfanden.

Zum 01. Januar 2021 schied er aus dem aktiven Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab aus.

Herr Irlbacher zeigte sich immer teamfähig und einsatzfreudig sowie in seiner Arbeitsweise gleichermaßen effizient und gewissenhaft. Durch seine angenehme und freundliche Art war er bei den Kolleginnen und Kollegen sowie Außenstehenden gleichermaßen geschätzt wie beliebt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Januar 2022

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Johann Dirscherl

aus Fiedlbühl / Vohenstrauß

welcher am 29. Dezember 2021 im 93. Lebensjahr verstorben ist

Herr Dirscherl gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1978 bis 1996 an.

Der Verstorbene hat über drei Legislaturperioden engagiert, mit Sachverstand und Weitsicht im Kreistag und zahlreichen Ausschüssen und Gremien mitgewirkt.

Als Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für regionale Zusammenarbeit West-Ost, Sozialhilfeausschuss und Personalausschuss engagierte er sich für die Belange des Landkreises. Zudem wirkte Herr Dirscherl als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Fremdenverkehr und Naherholung mit.

Außerdem war Herr Dirscherl von 1984 bis 1996 Verbandsrat im Zweckverband Erwachsenenbildungsstätte Friedrichsburg Vohenstrauß sowie als Stellvertreter im Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe vertreten. Von 1990 bis 1996 oblag ihm zusätzlich die Aufgabe als Schätzer bei Viehverlusten.

Für seinen jahrzehntelangen kommunalpolitischen Einsatz wurde Herr Dirscherl am 28.03.1991 mit der Bundesverdienstmedaille ausgezeichnet.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Januar 2022

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat



Vollzug des BImSchG und des UVPG;

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Holzfaserdämmstoffen im Industriegebiet Hütten, Stadt Grafenwöhr

Antragssteller: Denja Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Emy-Roeder-Straße 2, 55129 Mainz

Betreiber: Naturheld GmbH, Zur Betzenmühle 1, 95703 Plößberg

Absage Erörterungstermin

Die Denja Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Emy-Roeder-Straße 2, 55129 Mainz, hat mit Schreiben vom 17.08.2021, eingegangen am 20.08.2021, mit Überarbeitungen am 24.09.2021, 27.09.2021, 12.10.2021 sowie am 14.10.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Holzfaserdämmstoffen beantragt. Die Anlage soll auf den Grundstücken mit den Flur- Nrn. 83/24, 83/36, 83/37, 83/38, 83/39, 83/40, 83/41, 83/42, 83/48, 83/49, 83/50, 83/51 der Gemarkung Hütten errichtet werden. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebiets „Industriegebiet Grafenwöhr Hütten/Nord“.

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15.10.2021 im o.g. Genehmigungsverfahren festgesetzte **Erörterungstermin am 18.01.2022 um 10:00 Uhr** im Sitzungssaal (A 217) des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab **wird hiermit abgesagt.**

Bezüglich der Entscheidung über das Stattfinden des Erörterungstermins und der Art und Weise der Durchführung, erfolgt mindestens eine Woche vor dem Erörterungstermin eine erneute öffentliche Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie nach § 5 Abs. 1 PlanSiG bei der Ermessensentscheidung über das Stattfinden des Erörterungstermins auch die jeweils geltenden Beschränkungen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus berücksichtigt werden können.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab behält sich gemäß § 5 Abs. 4 und 5 PlanSiG vor, dass der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden kann.

Neustadt a. d. Waldnaab, den 10.01.2022
Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab

gez.

Andreas Meier
Landrat



**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab**

I.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband für die Grundschule Altenstadt a.d.Waldnaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 424.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.800 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **375.300 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Investitionsumlage für das Haushaltjahr 2022 wird auf **0 €** festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **375.300 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2021 besuchten, beträgt 175 Verbandsschüler (ohne Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.144,5714 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.700 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 23.12.2021
Schulverband für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Gez.

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 16.12.2021 Az. 21-941-/372-2021 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung, bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, beim Schulverband für die Grundschule Altenstadt a.d.Waldnaab, Rathaus, Zimmer Nr. 1.03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 23.12.2021
Schulverband für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender



**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab**

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband für die Mittelschule Altenstadt a.d.Waldnaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

496.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

7.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **451.800 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage).
- (2) Die Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **0,00 €** festgesetzt.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **451.800 €** festgesetzt (Umlagesoll).
Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.
- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2021 besuchten, beträgt 79 Verbandsschüler (ohne Gastschüler).
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **5.718,9873 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **82.800 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 23.12.2021
Schulverband für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Gez.

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 16.12.2021, Az. 21-941-/373-2021 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung, bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, beim Schulverband für die Mittelschule Altenstadt a.d.Waldnaab, Rathaus, Zimmer Nr. 1.03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 23.12.2021
Schulverband für die Mittelschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Schulverbandes Parkstein

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **353.480,00 €**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **51.000,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf **310.280,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 festgesetzt auf **123** Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **2.522,60 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **20.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 30.12.2021
Schulverband Parkstein

S

Sollfrank
Schulverbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.